

Antrag

des Abg. Dr. Tim Breitzkreuz u. a. CDU

Auswirkungen von Social-Media-Nutzung auf Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse der Landesregierung über Art und Umfang der Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich Nutzungsdauer, Einstiegsalter und der Nutzung einzelner Plattfortmtypen, vorliegen;
2. welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Auswirkungen einer intensiven Nutzung sozialer Medien auf die psychische und körperliche Gesundheit sowie die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vorliegen, insbesondere hinsichtlich Einsamkeit, Angststörungen, Depressionen, Schlafstörungen, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsproblemen, Suchtverhalten, Selbstwertgefühl, Körperbild und selbstverletzendem Verhalten;
3. welche Erkenntnisse ihr über einen möglichen Zusammenhang zwischen der Nutzung sozialer Medien und einem vermehrten Bedarf an sozialpädagogischer, kinder- und jugendpsychiatrischer, psychotherapeutischer sowie sonstiger psychologischer Unterstützung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg vorliegen;
4. wie sich nach Kenntnis der Landesregierung der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischer, psychotherapeutischer und sozialpädagogischer Unterstützung in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um auf diese Entwicklung zu reagieren;
5. welche Maßnahmen die Landesregierung derzeit ergreift und welche sie zukünftig für erforderlich hält, um Kinder und Jugendliche vor potenziell schädlichen Auswirkungen der Nutzung sozialer Medien zu schützen und einen alters- und entwicklungsangemessenen Umgang mit digitalen Medien zu fördern;
6. welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Wirksamkeit von Einschränkungen der privaten Smartphone- und Social-Media-Nutzung an Schulen hinsichtlich Konzentrationsfähigkeit, Lernleistung, Sozialverhalten, Cybermobbing und psychischem Wohlbefinden vorliegen;
7. wann konkret und in welcher Form mit der Umsetzung der sogenannten Handypause – keine private Smartphone-Nutzung während der Schulzeit – gerechnet werden kann, welche Auswirkungen sich die Landesregierung hiervon erhofft und wie diese evaluiert werden sollen;
8. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift beziehungsweise für erforderlich hält, um Eltern über Chancen und Risiken sozialer Medien, altersgerechte Mediennutzung, technische Schutzmöglichkeiten und ihre Verantwortung für das Mediennutzungsverhalten ihrer Kinder aufzuklären und sie bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterstützen;

9. welche Erkenntnisse der Landesregierung über das Ausmaß von Cybermobbing, Cybergrooming, Sextortion, missbräuchlichem Sexting sowie der Verbreitung sexualisierter beziehungsweise mittels Künstlicher Intelligenz erzeugter oder manipulierter Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg vorliegen;
10. welche präventiven, polizeilichen, pädagogischen und jugendschutzrechtlichen Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch, sexueller Ausbeutung und anderen Formen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum zu schützen;
11. wie die Landesregierung den am 17. September 2026 von der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgestellten Vorschlag der Europäischen Kommission für den „EU KIDS Act“ bewertet;
12. welche eigenen rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten das Land Baden-Württemberg unabhängig von Regelungen des Bundes und der Europäischen Union besitzt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Auswirkungen sozialer Medien weiter zu verbessern;
13. für welche Maßnahmen nach Auffassung der Landesregierung eine bundesgesetzliche beziehungsweise europäische Regelung erforderlich ist und in welcher Weise sich die Landesregierung hierzu gegenüber dem Bund und auf europäischer Ebene einbringt.

18.10.2026

Dr. Breitkreuz, Teufel, Huber, Dr. Merkel, Dr. Preusch, Dr. Steinat CDU

Begründung

Soziale Medien sind für Kinder und Jugendliche zu einem wesentlichen Bestandteil ihres Alltags und ihrer Kommunikation geworden. Sie eröffnen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, Information, Unterhaltung und Vernetzung. Zugleich mehren sich wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen, die darauf hindeuten, dass eine intensive und insbesondere nicht altersgerechte Nutzung von sozialen Medien mit erheblichen Risiken verbunden sein kann. Dazu zählen unter anderem Auswirkungen auf Schlaf, Konzentration und psychisches Wohlbefinden sowie Risiken durch sexualisierte Gewalt, Cybermobbing, problematische Inhalte und potenziell suchtv Verstärkende Gestaltungsmechanismen.

Die Frage, wie Kinder und Jugendliche im digitalen Raum wirksam geschützt werden können, wird deshalb zunehmend auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene diskutiert. Die Bundesregierung befasst sich unter anderem mit gesetzlichen Altersgrenzen und einer wirksamen Altersverifikation. Gleichzeitig hat die Europäische Kommission am 17. September 2026 einen Vorschlag für einen „EU KIDS Act“ vorgelegt, der ein abgestuftes Schutzsystem vorsieht. Mit den von Kultusminister Andreas Jung vorgestellten Eckpunkten einer Handypause an allen Schularten in Baden-Württemberg geht auch das Land Baden-Württemberg konkrete Schritte.

Vor diesem Hintergrund soll der Antrag die vorhandenen Erkenntnisse über die Auswirkungen sozialer Medien auf Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg zusammentragen, bestehende Schutz- und Präventionsmaßnahmen in den Blick nehmen und klären, welche weiteren Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene sowie gegenüber Bund und Europäischer Union bestehen.